



Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Antworten auf schriftliche Anfrage (F 075)	Neubau Gerätehaus OT Münchehofe (vom 01.11.2022)	Fachbereich I	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	20.01.2023

1. Frage: „Welche Maßnahme wurde noch nicht begonnen: die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Sicherung des Feuerwehrstandortes Münchehofe oder die Planung des Baus eines Feuerwehrgerätehauses?“

Antwort:

Teil 1 (notwendige Maßnahmen)

Nach Information seitens FD Gebäudemanagement und SB Brandschutz:

- 17.06.2020: Einstellung von 6.000,-€ in den HH 2020 für die allg. bauliche Unterhaltung → Betrag wurde bedarfsmäßig verwendet
- 17.05.2021: Auf Änderungsantrag Beschluss der GV über Einstellung von 25.000,-€ in Haushalt
 - Mittel für Umbau/Renovierung Räumlichkeiten FFW MüHo
 - ehem. Jugendklub wurde umgebaut für die Jugendfeuerwehr (Optimierung der räumlichen Aufteilung, Rückbau Sanitär)
 - Abwicklung/Umsetzung über Gebäudemanagement

Teil 2 (Planung Bau Feuerwehrgerätehaus)

Die Planung des Baus eines Feuerwehrgerätehauses wurde noch nicht begonnen. Es gibt lediglich grobe Vorentwürfe einer möglichen Variante für die Standortuntersuchung. Weiterhin wurden die Bedarfe für einen Neubau seitens SB Brandschutz angegeben.

2. Frage: „Wie und vor allem wann werden die Ergebnisse des Gefahrenabwehrbedarfsplanes nun umgesetzt?“

Antwort:

Wie: Baulich können die vorhandenen Defizite, beschrieben im Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) -hier insbesondere Abstandsfläche der Stellplätze, kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege, hindernisfreie Alarmwege, fehlende Schwarz-Weiß-Trennung sowie Ausfahrtsbreite- nur durch einen Neubau ausgeräumt werden.

Organisatorisch wird stetig an der Umsetzung des GABP gearbeitet. In der Sonder-GV Feuerwehr vom 01.11.2021 wurde bereits diesbezüglich berichtet (Personalstärke, Beschaffung von Ausrüstungen, Fahrzeuge, Bekleidung, Löschwasserversorgung, Sirenen, Jugendfeuerwehr).

Wann: Baulich: Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Münchehofe kann erst nach Beschluss eines der bislang 4 in Frage kommenden Standorte geplant werden. Je nach Standortwahl ist mit einem Realisierungszeitraum zwischen 3 und 6 Jahren zu rechnen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bestandsstandort zu bevorzugen, da hier im weitesten Sinne bereits Planungsrecht vorliegt (Gemeinbedarfsfläche/Feuerwehr). Ein B-Plan-Verfahren ist nicht zwingend erforderlich oder kann vsl. als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltbericht nach §13a BauGB durchgeführt werden.



Für die 3 alternativen Standorte liegt aktuell kein Planungsrecht vor. Zudem wären 2 dieser Alternativen zuerst käuflich zu erwerben. → für diese 3 gilt damit: Schaffung von Planungsrecht durch Änderung des FNPs, einschl. Umweltbericht nach §13a BauGB erforderlich, Dauer allein hierfür ca. 3 Jahre.

Organisatorisch: Die Umsetzung der Ergebnisse des GABP ist ein laufender Prozess.

3. Frage: „Wann ist damit zu rechnen, wann die Standortwahl abgeschlossen ist?“

Antwort:

Zur Fortführung des Auswahlverfahrens wurde, nach Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr, in Abstimmung mit Bürgermeister Siebert im November 2022 die einzig schnell umsetzbare Standortwahl für den Neubau des FW-Gerätehauses Münchehofe -den Bestandsstandort der Wehr- zur effektiven bauordnungsrechtlichen Abprüfung bestimmt. [...] Um hier nunmehr weiter voranzukommen, ist aktuell eine erste Bauvoranfrage an das Bauordnungsamt Strausberg gestellt worden. Bei positiver Rückmeldung ist im Nachgang die Einleitung erster konkreter Planungen notwendig, um die erforderliche Dimensionierung des Projektes anhand des Bedarfs gem. dem aktuellen Gefahrenabwehrbedarfsplan zu entwickeln und abzubilden.

4. Frage: „Wenn die offizielle Entscheidung auf den alten Standort fallen sollte, geht der konform mit den Ergebnissen aus dem Gefahrenabwehrbedarfsplan“

Antwort:

Das soll die Ausgangslage für die Entscheidung/einen Beschluss sein. Einer ersten groben Studie aus 2020 (Verwaltung) zeigte die Möglichkeit einer Umsetzung am Bestandsstandort. Genaue Aussagen können nur durch Hinzuziehen eines Planers und dessen Beauftragung mind. Lph. 1-2 getroffen werden.

5. Frage: „Wenn dem nicht so ist, wer entscheidet letztendlich über den Standort?“

Antwort:

Die Entscheidung über die Weiterverfolgung der nächsten, oben genannten Schritte am Bestandsstandort traf der Bürgermeister unter Hinzuziehung der Fachexpertise der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten, dem SB Brandschutz sowie FB I. Die empfehlenden sowie beschlussfassenden Gremien haben mit Vorlage eines Beschlussvorschlages hierüber zu befinden und selbige zu bestätigen, oder aber abzulehnen.

Anlage(n):

- Original-Anfrage vom 01.11.2022

20. JAN. 2023